

Gemeinde Bissendorf
Rathaus
Kirchplatz 1
49143 Bissendorf

Natbergen, 28. Juni 2021

Erörterung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans,
Bebauungsplan Nr. 163 „Natbergen-Auf der Heide“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in folgenden Punkten möchte ich zum oben genannten Bebauungsplan äußern.

Planungsanlass und Planungsziel:

Laut der Präsentation der IPW Ingenieurplanung Wallenhorst im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung vom 31. Mai 2021 besteht der Planungsanlass darin, dass es „bereits seit längerem Nachfragen aus dem Plangebiet nach zusätzlichen Baumöglichkeiten gibt“. Hier bleibt allerdings unerwähnt, dass sich diese Nachfragen hauptsächlich auf das „Bauen in zweiter Reihe“ bezogen und auch schon seit vielen Jahren bestehen und nicht akut deutlich mehr Anfragen gestellt worden sind. Im städtebaulichen Planungsziel wird angeführt, dass die vorhandene lockere Bestandsbebauung behutsam und maßvoll ergänzt und abgerundet werden soll, z.B. durch das Bauen „in zweiter Reihe“, Baulückenschließungen, etc. Dabei soll der vorhandene Siedlungscharakter aufgegriffen bzw. bewahrt werden. Eine behutsame und maßvolle Abrundung der Bestandsbebauung würde sich ergeben, wenn „das Wohnen in zweiter Reihe“ ermöglicht werden würde, so wie es von den Anwohnern durch ihre Nachfragen beabsichtigt war. Durch die Bebauung der freien Wiesen und Äcker entlang der gesamten Straße „Auf der Heide“ wird der vorhandene Siedlungscharakter aber nicht aufgegriffen und bewahrt, sondern nachhaltig geändert! Der Siedlungscharakter der Bebauung auf der Natberger Heide mag im oberen Teil einen Reihencharakter haben, der untere Teil besteht aber aus einer lockeren Bebauung, der durch die neuen Bebauungspläne künstlich einen Reihencharakter erhält. Diese ist bis jetzt aber nicht zu erkennen und kann dadurch auch nicht aufgegriffen oder bewahrt werden!

Der zweite Planungsanlass wird mit der „konkret bestehenden Bauabsichten zur Umsiedlung und Erweiterung der Gärtnerei (= angrenzender B-Plan Nr. 162)“ benannt. So findet sich im Planungsziel schon wieder die Verknüpfung zwischen den Verfahren, die, wie in meiner Ausführung zum Bebauungsplan Nr.162 dargestellt, angeblich gar nicht besteht. Auch im zweiten Punkt des Planungszieles wird konkret die „wohnbauliche Nachnutzung des Gärtnereigeländes“ angeführt. Dieser Automatismus zur wohnbaulichen Nachnutzung des Gärtnereigeländes erschließt sich mir nicht. Unter dem Aspekt eines ressourcenschonenden und umweltbewussten Handelns, wäre die logische Folge einer Umsiedlung der Gärtnerei an einen anderen Standort, der

Rückbau der Bebauung am alten Standort anstatt einer wohnbaulichen Nachnutzung!

Dieser Gedankengang hin zum Umweltschutz, Förderung der Naherholung und Ressourcenschonung kommt in der gesamten Bebauungsplanung insgesamt zu kurz. Es wird an keiner Stelle der große ökologische Wert der Freiflächen im Gebiet „Auf der Heide“ erwähnt. Hier gibt es durchlässige Freiflächen, die für viele Tier- und Pflanzenarten einen wichtigen Lebensraum darstellen. Mehrere geschützte Tier- und Pflanzenarten leben hier. Diese Tatsache wird an keiner Stelle berücksichtigt.

Auch das Thema der Naherholung ist nicht ausreichend berücksichtigt. Durch das Gebiet der „Natberger Heide“ führen mehrere ausgewiesene Fahrradroutes und viele Menschen nutzen es für Spaziergänge und um sportlich aktiv zu sein. Gerade in den vergangenen eineinhalb Jahren der Corona-Pandemie konnten wir Anwohner die stetig steigende Zahl der Menschen beobachten, die unsere Umgebung zur Naherholung nutzen. In anderen Gegenden werden künstlich Naherholungsgebiete, gerade in Stadtnähe künstlich geschaffen, hier wird ein bestehendes durch die Bebauung mutwillig zerstört.